



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV und Kormoran

Erklärung zur LNV-Stellungnahme vom 28.03.2008
an das Regierungspräsidium Freiburg
zum geplanten regionalen Kormoranmanagement am Bodensee-Untersee

Donaueschingen/Stuttgart, den 04.04.2008

Der LNV hat sich nicht gegen das vom Regierungspräsidium Freiburg vorgesehene Kormoranmanagement am Bodensee-Untersee ausgesprochen, das eine (zunächst einmalige) drastische Reduktion der Reproduktion der Kolonie im Aachried und eine Vorverlegung der Vergrämungsabschüsse auf dem Untersee vorsieht. Diese Haltung ist auf Unverständnis seitens vieler Naturschützer gestoßen, weshalb sie hier näher begründet werden soll.

In der Vergangenheit hat der LNV (wie auch BUND und NABU) immer eine ablehnende Haltung gegenüber Vergrämungsabschüssen von Kormoranen eingenommen. Er sah die Reduzierung der Fischartenvielfalt durch die Anwesenheit von Kormoranen als nicht zwingend erwiesen an. Der Landesfischereiverband als Mitgliedsverband des LNV vertrat zwar eine andere Meinung, die jedoch nicht mehrheitsfähig war.

Zudem befürchtete der LNV einen Rückfall in eine vorwissenschaftliche Vorstellung von Räuber-Beute-Beziehungen, die von einem umfassenden Regulationsbedarf des Menschen in der Natur ausgeht und das „natürliche Gleichgewicht“ der Arten gefährdet sieht, wenn der Mensch nicht Räuber reguliert („Raubzeugbekämpfung“). Ein Dambruch sollte verhindert werden, bei dem es als nächstes dem Graureiher oder dem Gänsesäger an den Kragen gehen sollte. Das Beispiel Bayern zeigt, dass diese Befürchtung nicht abwegig ist.

Eine intensivere Beschäftigung mit der neueren Literatur hat jedoch zu einer Neubewertung dieser Einschätzung geführt. Auch wenn ein letzter Beweis aussteht und Fragen offen bleiben (wie haben Kormoran und Fische vor dessen Ausrottung im Binnenland koexistiert?), gibt es ausreichend Hinweise, dass die Anwesenheit größerer Zahlen von Kormoranen in bestimmten Gebieten lokale Populationen gewisser Fischarten drastisch reduzieren kann und möglicherweise auch in bestimmten Fällen ihr lokales Aussterben begünstigt. Dies gilt insbesondere für Fließgewässer und flache Seen (Untersee), weniger für tiefe Seen mit großem Freiwasserkörper. Genannt

werden insbesondere die Äsche und ohnehin seltene Arten wie Strömer oder Streber.

Auf der anderen Seite ist der Kormoran auch im Binnenland mittlerweile in großen Zahlen vertreten und nicht mehr bedroht. Auch bei begrenzten Eingriffen in die Populationen zum Schutz der Fischfauna und - das wird durchaus gesehen - der wirtschaftlichen und sonstigen Interessen der Berufs- und Angelfischer ist kein Rückgang der Kormoranpopulation zu erwarten. Im Gegenteil zielt das Kormoranmanagement auch nicht auf eine Begrenzung des Kormoranvorkommens ab: er soll sich weiter ausbreiten dürfen. Allerdings soll die Population gelenkt werden um Probleme in besonders empfindlichen Gebieten zu begrenzen.

Freilich bereitet es zweifelhafte Gefühle, einer gezielten Schädigung eines Vogels in hochrangigen Schutzgebieten zuzustimmen. Da der Kormoran jedoch am Bodensee nur in Schutzgebieten brütet, ist dies unvermeidbar, wenn Eingriffe überhaupt stattfinden. Zumindest wird durch die vorgesehene Vorgehensweise (Störung der Brutkolonie, damit ein Großteil der Eier erkaltet und weniger Nachwuchs großgezogen wird) die Beeinträchtigung anderer Vogelarten gering gehalten.

Ob das Ziel der Begrenzung der Schäden mit den vorgesehenen Maßnahme erreicht werden kann, ist aus unserer Sicht sehr unsicher. Keinesfalls werden wir einer bedingungslosen Maßnahmeneskalation zustimmen, die in eine Schlachtereier ausartet. Dies ist auch nicht vorgesehen. Wegen der Unsicherheit des Erfolges jedoch den Versuch abzulehnen, halten wir aber für nicht fair gegenüber den Berufsfischern, die nachgewiesenermaßen erhebliche Kormoranschäden hinnehmen müssen und deren Existenz teilweise unsicher ist.

Nachdem alle großen Umweltverbände die Bejagung von nicht gefährdeten Tierarten wie Stockente oder Fuchs akzeptieren und bei Arten wie Reh oder Wildschein sie explizit fordern, wäre es zumindest begründungspflichtig, warum dies beim mittlerweile ebenfalls nicht mehr gefährdeten Kormoran anders sein soll. In der Tat wäre vielleicht die Aufnahme des Kormorans in das Jagdrecht eine bedenkenswerte Überlegung.

Keinesfalls darf die Akzeptanz des Kormoranmanagements als Signal verstanden werden, künftig eine umfassende Kontrolle der Räuber-Beute-Beziehung durch den Menschen zu praktizieren und künftig wieder Greif- und Rabenvögel zu regulieren. Der Kormoran ist offenbar ein Ausnahmevogel, hinsichtlich seiner faszinierenden Fähigkeiten und seines Verhaltens, aber auch seines schmerzlichen Einflusses auf die Fischfauna.

gez. Gerhard Bronner

stellv. LNV-Vorsitzender

Die Stellungnahme finden Sie unter

http://www.lnv-bw.de/stellungnahmen_archiv/f-kormoranmanagement08.pdf